

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstr. 2 76137 Karlsruhe

An die Träger öffentlicher Belange
für die Region Mittlerer Oberrhein
gemäß Verteiler (Anlage)



Datum	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen
21.12.2023	2.5.156		

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“ - Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003

Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 13.12.2023 den Planentwurf sowie die Durchführung des **Anhörungsverfahrens** zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 „Erneuerbare Energien“ - Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 beschlossen.

Der **Planentwurf** enthält Festlegungen zu der Entwicklung der Energieversorgung und der Errichtung von Anlagen der Energieversorgung. Zudem enthält er Festlegungen zur Flächenauswahl für den Bau und Betrieb von Freiflächensolaranlagen in Form von Vorranggebieten und zur Steuerung durch die kommunale Bauleitplanung.

Zum **Planungsgebiet** gehören der Landkreis Karlsruhe, der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Karlsruhe und der Stadtkreis Baden-Baden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG BW) erhalten Sie hiermit Gelegenheit, eine **Stellungnahme** zum Entwurf der oben genannten Regionalplanfortschreibung **abzugeben bis zum**

31. März 2024.

Die **Planunterlagen** (Satzung, Textteil, Kartenteil, Umweltbericht und Gebietssteckbriefe, Übersicht über das Planungsverfahren, Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, Kurzfassung in deutscher und französischer Sprache) finden sich unter

<https://rvmo.raumordnung-online.de/plan/solarenergie-rvmo>

Zusätzlich zu den Ihnen bisher bekannten Beteiligungsmöglichkeiten bietet der Regionalverband Mittlerer Oberrhein neu eine Online-Beteiligung über die Plattform „Raumordnung Online“ an. Diese bietet Ihnen viele Vorteile:

- Übersichtliche Darstellung aller Verfahrensunterlagen, insbesondere das klickbare Inhaltsverzeichnis der Begründung und ggf. weiterer Textdokumente
- Interaktive Planzeichnung
- Einfacher Download von Verfahrensunterlagen
- Intuitives Verfassen von Stellungnahmen mit der Möglichkeit der Verortung in der Planzeichnung und einem Dokumentenbezug
- Abstimmungsmöglichkeiten, bevor die Stellungnahme an uns als Verfahrensträger eingereicht wird.

Wenn möglich, reichen Sie bitte Ihre **Stellungnahme** über die **Online-Beteiligungs-Plattform** ein.

Hierzu ist eine einmalige Registrierung Ihrer Institution/Organisation erforderlich. Die Anmeldung Ihrer Institution kann dann auch in weiteren Beteiligungsverfahren, wie beispielsweise der anstehenden Trägerbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie genutzt werden.

Über den folgenden Link gelangen Sie auf ein Registrierungsformular:

<https://rvm.raumordnung-online.de/organisation/register>.

Anleitung für die Registrierung:

<https://cloud.region-karlsruhe.de/index.php/s/SsLHmFKBXYbhjyr>.

Kurz-Anleitung für die Bedienung von Raumordnung-Online:

<https://cloud.region-karlsruhe.de/index.php/s/834Od0jhS7J9Fke>.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Raumordnung-Online-Support:

Telefon: 030 27878 46-35, E-Mail: support@raumordnung-online.de

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihre **Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail** an ee@region-karlsruhe.de, **per Post** an unsere Anschrift Baumeisterstr. 2, 76137 Karlsruhe oder **zur Niederschrift** abzugeben.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Druckfassung der Unterlagen zur Verfügung.

Nach **Ablauf der Frist (31.03.2024)** sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 ROG).

Gemäß § 13 a Abs. 1 LplG BW bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme im Interesse eines zügigen Verfahrensablaufs umgehend abzugeben.

Eine Fristverlängerung kann aufgrund des besonderen Termindrucks (§ 13 a LplG BW) nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Proske
Verbandsdirektor

Anlage: Adressliste Träger öffentlicher Belange

<https://cloud.region-karlsruhe.de/index.php/s/xmPJrwx8gFjAn4b>